

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

173 (22.7.1881)



# Beilage zu Nr. 173 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Juli 1881.

## Frankreich.

Paris, 19. Juli. Don Carlos, welcher sich gestern Abend von seiner Familie, einigen Getreuen und französischen Legitimisten auf den Nordbahnhof geleiten ließ, wo nur der General Moore und ein prächtiges Windspiel mit ihm den Waggon bestiegen, der ihn nach Calais bringen sollte, hat „an seine Freunde“ folgendes Abschiedsschreiben gerichtet:

Ein Minister, welcher glaubt, daß ein Bourbon, ein Nachkomme Heinrich IV. und Ludwig XIV., in Frankreich ein Fremdling sein kann, entzieht mir die französische Gastfreundschaft. Die Ursache dieser Maßregel soll meine Anwesenheit bei einer religiösen Feier, der zu Ehren meines Onkels am Heinrichs-Tage veranstalteten Messe, sein. Ich erhebe Einsprache gegen diesen Akt reinster Willkür. In dem Augenblick, da diese Gewaltthat an mir verübt wird, müssen Spanien, welche, auf den Schutz Frankreichs vertrauend, nach Algerien gezogen sind, um durch ihrer Hände Wert den Boden dieses Landes urbar zu machen, die unwürdigste Behandlung erdulden und trauern Spanien um seine ermordeten Söhne, seine enteerten, in die Wüste entführten Töchter. Das wahre Frankreich ist für die Handlungen seiner Regierung nicht verantwortlich, es ist die Wiege meiner Familie und ich liebe es glühend. Ich erinnere mich all der Hingebungen, welche die Bitterkeit meines Exils verübt hat. In der Stunde des Abschieds von dem französischen Boden richte ich an meine Freunde Dank und Lebewohl. — Paris, 18. Juli 1881.

Nachträglich erfährt man, worin das herausfordernde Benehmen bestand, welches der französischen Regierung den Vorwand zu einer abermaligen Ausweisung des spanischen Prinzenboten bot. Ein Thronstempel mit Baldachin war zum Heinrichs-Feste in der Sakristei von Saint Germain des Prés errichtet worden. Nach der Messe nahm Don Carlos, von seinem Kammerherrn, General Paragouine, Marquis d'Esfraba, Graf Algarra und anderen Würdenträgern seines Hofes umringt, auf dem erhabenen Sige Platz und nun zogen die Anhänger der alten Monarchie, welche von der Fusion nichts wissen wollen und in dem Herzog von Madrid den rechtmäßigen Erben des Grafen Chambord erblicken, das Knie beugend und den Handfuß vollziehend, an ihn vorüber. Es verlautet jetzt, daß der Pfarrer von Saint Germain als Mitschuldiger dieser Manifestation zur Rechenschaft gezogen werden soll. Eingeweihte behaupten ferner, daß Don Carlos vor zwei Monaten nahe der spanischen Grenze einen kurzen Aufenthalt nahm, die Führer seiner Banden von jenseits der Pyrenäen zu sich beschied, ihnen eine baldige Wiederöffnung der Feindseligkeiten in Aussicht stellte und 20,000 Gewehre verpackte. Die Regierung des Königs Alfonso, hievon in Kenntniß gesetzt, wandte sich in der Angelegenheit an das Pariser Kabinett und verlangte die Ausweisung ihres unruhigen Gegners. Diese unerwünschte Vorläufigkeit noch, es wurden nur in aller Stille einige tausend Gewehre an der Grenze aufgehoben und vor einigen Tagen war dann der Halbtag in Saint Germain des Prés der Tropfen Wasser, bei dessen Hinzutreten das Glas überfloß.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. Juli. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß- und Staats-Eisenbahnen“ Nr. 35 vom 19. Juli enthält allgemeine Verfügungen, betreffend Einziehung von Bahnpolizei-Strafen und Beförderung von Erpreßhäftlingen.

Sonstige Bekanntmachungen: betreffend Fahrzeiten-Verzeichnis, Vereinsarten-Liste, Ausstellungen von Freizeiten, Feuerwehrtag in Oppenau, interner Personenverkehr, Deutscher Reichs- und Südwestdeutscher Verkehrs-Verband, Besondere Verkehrs-Verband, Sächsisch-Südwestdeutscher Verkehrs-Verband, Baden- und Bad.-Eisenbahnen-Verband, Sächsisch-Südwestdeutscher Verkehrs-Verband, Bodenseer-Verkehrs-Verband, Privat-Biertransport-Wagen, Führung der Inventare. — Aufgefundenes Geld. Es wurde aufge-

## Skizzen aus Siebenbürgen.\*)

Von E. v. Wald.

(Fortsetzung.)

Es ist ein Sonntag und ein Sonnentag, der freundliche, junge Stadtpfarrer treibt mich früh aus den Federn, bald bestiegen wir den kleinen Leiterwagen mit eingehängten Sigen und unser Kammern, in bunt gefärbter langer, ärmelloser Weste, mit jenem feingliedrigen, männlich-schönen Gesicht, den tiefdunkeln Augen, die jener Mißgriffe aus den unter Trajan siegreich eingebrungenen Römern und dem besiegten eingeborenen Daciern eigen ist, lenkt die Rosse zum Thor hinaus. Wir wollen Sonntag auf dem Lande feiern, wir wollen unsere Stammesbrüder auf dem Dorfe in ihrem eigenen Heim belauschen. Es ist noch früh, goldig liegt die gelegene Landschaft da, der frische Thau perlt auf jedem Palmle, feucht glänzend lugt der Riesenleib der Wasser- und der Zuckermelone aus rautigem Grün hervor. Im weiten Bogen schließen die Alpenketten Transylvaniens die Rundlicht ab, bald hoch zum Himmel steigend, in scharfen Konturen sich vom tief-schwarzen Horizont abhebend, bald sich niederstreckend zu flachen Hügel, um dort im Süden wieder aufzufleigen zu einer in wunderbarer Regelmäßigkeit sich hinziehenden Kette, mit schräg eingehängten Querschälern und zuckerhutartigen Kuppen; das Ganze Coullissen wohl vergleichlich, die von funkbiger Hand sich vor einander schieben. Ein Bach schlängelt sich am Wege, jetzt friedlich kaum bemerkbar, doch furchtbar reißend beim Frühlingsschmelzen, kumpfiges Wiesenland umgibt ihn. Es ist der Lieblingsaufenthalt der schwarzen, weitgeschürzten Gesellen, mit dem ruppig behaarten, ungestalteten Körper der sottigen Büffel, die bis an die Schnauze im Schlamm vergraben sich kammibalsch mullig fühlen und aus ihren kleinen, buntunterlaufnen Augen uns unheimliche Blicke senden. Ihr Fleisch ist nicht gut, doch desto besser ihre Milch! Nicht allein der Milch wegen werden sie ge-

funden: am 3. Juli d. J. im Zuge 25 der Betrag von 7 M. 45 Pf. und in Basel abgeliefert; am 4. Juli d. J. im Zuge 7 der Betrag von 10 M. 26 Pf.; am 7. Juli d. J. im Bereiche des Bahnhofes zu Heidelberg der Betrag von 20 M.

Schm. Karlsruhe, 19. Juli. (Bürgerausschuß-Sitzung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Erster Gegenstand der Tagesordnung: Die Wahl eines Stellvertreters für einen mit Tod abgegangenen Stadtverordneten; es wurde gewählt Hr. Albert Frick, Bierbraueri-Besitzer, mit 40 Stimmen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Veranlassung des Entwurfs von Satzungen der städtischen Spar- und Pfandleih-Kasse Karlsruhe.

Referent des Stadtraths, Bürgermeister Schneckler, empfiehlt den Entwurf der Satzungen unter Berücksichtigung der Seiten des Stadtraths in Antrag gebrachten Abänderungsvorschläge. Von Seiten des Stadtverordneten-Vorstandes hat Stadtverordneter Glöckner die Berichterstattung übernommen. Bei Eintritt in die Einzelberatung der Satzungen ergaben sich Diskussionen: Zu § 6. Dieser Paragraph nimmt Bezug auf das Spar-Kassen-Gesetz, und wünscht Stadtverordneter Rothmann, daß die bezüglich Bestimmungen des Gesetzes an geeigneter Stelle beigebracht werden möchten. Bürgermeister Schneckler erwidert, daß beabsichtigt sei, das ganze Spar-Kassen-Gesetz den Satzungen, nach der Genehmigung, beizubringen, womit sich Stadtverordneter Rothmann einverstanden erklärt. — Zu § 8. Verwendung der rechnermäßigen festgestellten jährlichen reinen Ueberschüsse als theilweise Deckung des gesetzlich nicht vorgeschriebenen Aufwandes der Stadt für Schulzwecke. Stadtverordneter Jeller hätte gewünscht, daß ein gewisser Betrag der Reinerträge zu Zinsaufbesserungen oder Dividenden an die Spar-Kassen-Einleger verwendet worden wäre. Bürgermeister Schneckler tritt dem entgegen, die Reinerträge ergäben sich hauptsächlich aus dem in früheren Jahren angesammelten Referend und habe die Stadt ein Anrecht auf Verwendung der Ueberschüsse in der beantragten Weise, welche der ganzen Einwohner-Schaft zu gut komme. Stadtverordneter Glöckner bemerkt, auch im Vorstand sei die angeregte Frage berathen worden, allein man sei zu dem Beschlusse gekommen, die vom Stadtrath beantragte Vertheilung der Ueberschüsse gutzuheißen. Redner weist darauf hin, daß die Einleger gegenüber denjenigen der Privat-Spar-Kasse eine Begünstigung voraus hätten, indem die städt. Spar-Kasse die Einlagen mit dem ersten Tage des auf den Tag der Einzahlung folgenden Monats verzinst, während bei der Privat-Spar-Kasse die im Laufe eines Jahres gemachten Einlagen erst vom 1. Januar des darauf folgenden Jahres verzinst würden. Dadurch, daß die Stadt die Ueberschüsse gegenüber den Einlegern übernimmt, habe sie auch Anspruch auf die Ueberschüsse. Oberbürgermeister Lauter führt noch an, daß es nicht im Interesse der städt. Spar-Kasse liege, durch übermäßig günstige Bedingungen ein allzu große Zahl Einleger an die Kasse heranzuziehen, und erinnere er nur an Kriegeszeiten, in welchen es sehr gut wäre, wenn die Spar-Kassen-Einleger sich auf mehrere Institute vertheilten. — Zu § 17 fragt Stadtverordneter Laus, ob beabsichtigt sei, den Sparbüchern, wie bisher, einen Anhang der Satzungen beigegeben, was von Bürgermeister Schneckler bejaht wird.

Eine längere Diskussion veranlaßt § 30, welcher die Gattung der zu beliehenden Wertpapiere behandelt. Zu diesem Paragraphen stehen sich ein Antrag des Stadtraths und ein solcher des Stadtverordneten-Vorstandes gegenüber. Nach dem Antrag des Stadtraths sollen gewisse Kategorien von Wertpapieren (auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen deutscher Staaten, nicht deutscher Staaten und kommunaler Korporationen, sowie Aktien und Obligationen industrieller Unternehmungen, sofern dieselben im Frankfurter Börsenblatt notirt sind und mindestens in den letzten drei Jahren Dividenden oder Zinsen regelmäßig bezahlt haben) in den Statuten im Allgemeinen als beliehbar bezeichnet werden. Die wirkliche Beliehung darf jedoch durch die Spar- und Pfandleih-Kasse-Verwaltung nur dann vorgenommen werden, wenn das einzelne betreffende Wertpapier in ein vom Verwaltungsrath aufzustellendes und periodisch zu revidirendes Verzeichnis aufgenommen ist, welches der Spar- und Pfandleih-Kasse-Verwaltung zugefellt wird. Nach dem Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes sollen die besagten Wertpapiere zwar gleichfalls beliehen werden dürfen, aber jeweils nur mit be-

sonderer, in jedem einzelnen Falle eingeholender Zustimmung des Verwaltungsraths. Bürgermeister Schneckler macht darauf aufmerksam, daß ein materieller Unterschied zwischen beiden Anträgen nicht bestehe, daß so wie so nicht die Pfandleih-Kasse-Verwaltung, sondern immer der Verwaltungsrath auf seine Verantwortung zu bestimmen habe, ob ein Papier beliehen werde oder nicht. Der Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes enthalte aber eine Geschäftsschwärzung und bezw. Verzögerung, insofern sich der Verwaltungsrath nicht zum Voraus über die Beliehbarkeit eines zu den fraglichen Kategorien gehörenden Papiers aussprechen könne, sondern dessen Entscheidung in jedem einzelnen Falle eingeholt werden müsse. Da die Leute, welche Papiere verkaufen, das Geld gewöhnlich auch gleich brauchen, so enthalte der Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes unter Umständen eine die Interessen der Darlehenssuchenden schädigende Unflüchtigkeit. Es entspringt sich nun über diesen Punkt eine längere Debatte. Der Referent des Stadtverordneten-Vorstandes, Hr. Glöckner, weist darauf hin, daß der Antrag des Vorstandes hauptsächlich bezwecke, dem Verwaltungsrath zu erkennen zu geben, daß die fraglichen Kategorien von Papieren, die auch unsolide Wertthe enthalten können, nur ausnahmsweise und nach besonderer Prüfung jedes einzelnen Falls beliehen werden sollen. Die Prüfung soll sich nicht allein auf die Solidität des Papiers erstrecken, sondern auch andere Momente in Berücksichtigung ziehen, wie die Größe des Darlehens u. s. w.

Der Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes, Hr. Schneckler, dagegen legt den Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes dahin aus, daß die fraglichen Kategorien von Papieren überhaupt nicht beliehen werden sollten. Diese verschiedene Auffassung gibt Veranlassung, daß der Vorsitzende den Bürgerausschuß um seine Meinung befragt, ob er die Beliehbarkeit der mehrerwähnten Papiere wünsche oder nicht. Der Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes hatte vorher seine Auffassung von der Sache in einer Weise näher detaillirt, welche sich an die des Referenten näher anschließt.

Die Frage wird vom Bürgerausschuß bejaht. Für den Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes im Sinne der von dem Referenten Hr. Glöckner gegebenen Auslegung sprechen die Herren Stadtverordneten Kamm, Lang, Krämer und Rothmann. Schließlich tritt der Stadtrath dem Antrag gleichfalls bei, doch erhält derselbe auf Antrag des Bürgermeisters Schneckler eine kleine redaktionelle Aenderung und wird so einstimmig angenommen. Schließlich wird der ganze Entwurf der Satzungen in namentlicher Abstimmung einstimmig genehmigt.

Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung:

- 1) Antauf des Hauses Schwannstraße Nr. 2 zu Zwecken der Volkshalle;
  - 2) Bewilligung eines weiteren Kredits von 1000 M. für den Festhalle-Anbau;
  - 3) Abänderung des Ortsstatuts über die Armenpflege;
  - 4) Abänderung des Entwurfs eines Ortsstatuts, die Aufstellung von Vermögenszeugnissen betreffend;
- wurden ohne Besprechung ebenfalls einstimmig genehmigt.

## Literatur-Anzeige.

(Die Gebühren-Gesetze zu den deutschen Prozeß-Verordnungen) in der Fassung des Gesetzes vom 29. Juni 1881 (mit Ausschluß der Gebühren-Verordnung für Rechtsanwälte). Umtliche Ausgabe. Mit Sachregister. Berlin 1881. R. v. Decker's Verlag, Marquardt u. Schend, 4 Bogen, gr. 8. fact. Preis 50 Pf. Das mit dem 15. Juli a. c. in Kraft tretende Gesetz vom 29. Juni 1881 hat mehrfache nicht unerhebliche Modifikationen des Gerichts-Gesetzes und der Gebühren-Verordnung für Gerichtsvollzieher im Gefolge; und sich mit ihnen vertraut zu machen, wird Sache eines Jeden sein, welcher als Partei oder in amtlicher Eigenschaft interessiert erscheint. Die vorliegende handliche Ausgabe der Gebühren-Gesetzgebung, deren praktische Brauchbarkeit durch ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister nicht unwesentlich erhöht wird, erfüllt ihren Zweck im vollsten Maße; sie enthält das Gerichts-Gesetz vom 18. Juni 1878 und die Gebühren-Verordnung für Gerichtsvollzieher vom 24. Juni 1878 mit den entsprechenden fettgedruckten Abänderungen, resp. Neuerungen, die Gebühren-Verordnung für Zeugen und Sachverständigen vom 20. Juni 1878, das Abänderungs-Gesetz vom 29. Juni 1881 sowie als Anhang eine Zusammenstellung der durch das letztere abgeänderten Vorschriften in der früheren Fassung.

die Gassen, klopf mit dem Hammer auf das hölzerne Schild, klingelt und ruft zur Bestellung. Die troden gelegenen Felder machen den Anfang, das Stüchchen der armen Wittwe aber ist das allererste. Geschäftig zieht die arbeitsfähige Bevölkerung aus, nachdem der Herr Pfarrer sie abgesagt, die Weiber tochen daheim und bringen die Verpflegung den Männern auf das Feld, der Ordner bleibt zu Hause und reitet durch das Dorf, damit Niemand die Abwesenheit merke, um Wein und Wein zu verwechseln. Bei der Ernte ist es ebenso, bei Hagelschlägen, bei Bitterungsumsturz trägt das ganze Dorf die Last des Einzelnen. Füllt Hingen eine Kuh, so bezahlt sie das ganze Dorf, schlachtet Peter, so kaufen Alle bei ihm das Fleisch, kurzum in jedem Thun spricht sich das brüderliche Bestreben aus, den Einzelnen zu entlasten, ihm zu helfen. Die Resultate sind glänzend, denn der Wohlstand der Sachsen ist groß, wenn auch die Neuzeit bestrebt ist, durch Steuern und Gesetze ihn immer mehr herabzubringen. Wie unklug dies ist, wollen die Herren an der Spitze freilich nicht einsehen, sie wollen herrschen, das deutsche Element soll auf jeden Fall unterdrückt werden — „es ist schon recht, wenn ich mir die Finger erriere, warum laßt mein Vater keine Hand-schuhe“ — heißt es hier. Man schiebt die rapide abnehmende Kopfzahl der Sachsen zum Theil auf die sogenannte Zweifelhäufigkeit, welche freilich von Vielen in Abrede gestellt wird. Auffallend ist es aber sicherlich, wie wenig Kinderzugen sich die sächsischen Ehen zu erfreuen haben. Der Sachse heirathet nur untereinander, eine eheliche Verbindung mit einer Rumänin würde als eine unglückliche Mesalliance betrachtet werden, ja man schiebt es sogar nicht gern, wenn sich ein Bursche ein Mädchen aus einem andern Dorfe wählt. Mit den Ehebindnissen ist es eine eigene Sache, gerade in diesem Punkte weichen sie im Allgemeinen sehr erheblich von uns, ihren Landsleuten, ab, bei denen — Gott sei Dank — im Großen und Ganzen wenigstens doch die gegen-seitige Neigung bei dem Ehebindniß die Hauptrolle spielt.

\*) Nachdruck verboten.



Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenberichte vom 20. Juli. Frankfurt: schwach, Kurse auf Realisationen nachgebend. Deutsche Staatspapiere kaum verändert. Defferr. Gold- und Ungar. Papierrente niedriger, auch Russen etwas schwächer. Italiener schwach, neue wurden zu 90 1/2 umgewechselt. Defferr. Prioritäten wenig verändert. Bahnen, österr. und deutsche, sowie Banken vernachlässigt und schwächer. Nur deutsche Bank höher. Die Abendbörse war unbelebt, Kurse noch etwas weiter nachgebend. Berlin: schwach. In Spielpapieren, Banken, Bergwerke Realisirungen. Bahnen und ausländische Fonds ziemlich behauptet. Geld 3 1/2 Proz. Wien: schwächer. Kurse durchgehends etwas niedriger. Paris: geschäftlos. Französl. Renten und Italiener etwas niedriger. Patente. Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Rich. Lüders in Görlitz. Patentanmeldungen aus Baden. S. Scharnweber in Karlsruhe, Neuerungen an Fernsprech-Apparaten. Hermann Mohr in Mannheim, Materialprüfungs-Maschine mit Laufgewichtsmaschine und Schreibapparat. Junter u. Hub in Karlsruhe, Neuerung an selbstthätigen Spinnapparaten für Nähmaschinen. Vom Waarenmarkte. Der erschöpfende Einfluß der heißen Witterung, welche mit kurzen Unterbrechungen sowohl in Europa als in Amerika schon seit Wochen in ungewöhnlichem Grade andauert, macht sich auch im Verkehr am Waarenmarkt fühlbar. Die nunmehr ziemlich gesicherte befriedigende Ernte in Europa flüßt inwischen die Zuversicht in die nahe Besserung der allgemeinen Geschäftslage. Die Verwertung der Produkte der Landwirtschaft, sowie des nach mehrjährigen Mißerfolgen reichlichen

Ertrag versprechenden Weinbaues läßt erhebliche Erweiterung der Konsumfähigkeit und dadurch für Handel und Industrie den benötigten kräftigeren Impuls gewärtigen. Einseitigen erweisen sich diese gebesserten Ausichten immerhin als ausreißend, um den von mangelnder Unternehmungslust leicht herbeigeführten Preisrückgang vielseitig aufzuhalten, doch gelangen Wertherhöhungen vorerst nur sehr vereinzelt und schwerfällig zur Geltung. Getreide verkehrte in wenig einheitlicher Tendenz, die sich sowohl in der Haltung der einzelnen Märkte, als auch bezüglich der verschiedenen Fruchtgattungen bemerkbar machte. Unter dem Einflusse befechteter amerikanischer Weizenkurse und der fortgesetzten Abnahme der dortigen Abnahmen nach Europa blieben die Notierungen auch an den europäischen Märkten ziemlich behauptet, während der Rückgang des von der vorjährigen Mißernte des Roggens geschaffenen anormalen Preisstandes dieser Fruchtgattung weiteren Fortschritt zeigt. Die neuesten Berichte über die neue Ernte konstatieren gegenüber dem Vorjahre ein Minderertragniß in Amerika, dagegen reichlicheren Ertrag in Europa, der sich auch in Preußen erheblich besser gestalten dürfte, als die kürzlich veröffentlichten offiziellen statistischen Angaben gewärtigen lassen. — Hopfen wurde zu seitherigen Notierungen nur spärlich umgewechselt und boten auch die vereinzelt weniger günstigen Berichte über den Stand der Pflanzungen keinen Anlaß zu größeren Veränderungen. — Tabak behielt in rubigem Handel feste Preishaltung, die sich auch gegenüber den neuesten günstigeren Berichten über den Stand der amerikanischen Ernte behauptete. Kohlen und Metalle erfuhren in rubigem Umsatze nur wenig Veränderung. Kohlen und Eisen zeigten feste Haltung. (Kf. Hg.)

22.75, per Juli 22.75, per Novbr. 21.50. Roggen loco hiesiger 20.50, per Juli 18.75, per Novbr. 16.40. Hafer loco 17.—. Mühl loco 29.50, per Oktober 28.90. Bremen, 20. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.50, per Aug. 7.50, per Sept.-Dez. 7.30. Rubia. — Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 57. Pesth, 20. Juli. Weizen loco rubia, auf Termine animirt, per Herbst 11.24 G., 11.26 B. Hafer per Herbst 6.58 G., 6.60 B. Mais per Juli-August 6.15 G., 6.18 B. Rohlreis 13. Wetter: schön. Paris, 20. Juli. Mühl per Juli 77.—, per Aug. 77.50, per Sept.-Dez. 78.50, per Jan.-April 78.75. — Spiritus per Juli 63.50, per Sept.-Dez. 60.50. — Zucker, weißer, dispor. Nr. 3, per Juli 80.—, per Okt.-Jan. 64.—. — Mehl, 8 Marken, per Juli 67.75, per Aug. 67.—; 9 Marken per Sept.-Okt. 62.75, per Sept.-Dez. 62.—; Weizen per Juli 27.75, per Aug. 28.—, per Sept.-Okt. 28.50, per Sept.-Dez. 28.50, per Roggen per Juli 20.25, per Aug. 20.—, per Sept.-Okt. 19.50, per Sept.-Dez. 19.50. Antwerpen, 20. Juli. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: rubig. Raffinirtes Type weiß, disp. 18 1/4 h., 19 B. New-York, 19. Juli. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.00, Rother Winterweizen 1.30, Mais (old mixed) 56, Panama-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 11 1/4, Schmalz (Wilcox) 12 1/4, Speck 9 1/4, Getreidefracht 4 1/2, Baumwoll-Futur 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent — B. Verantwortl. Redakteur: J. B. S. Knittel in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 20. Juli 1881.

Table of financial data including bond prices (e.g., Baden 3/4 Obligat. fl. 98 3/4), stock prices (e.g., 3 1/2 Oberst. St. Thlr. 237 3/4), and exchange rates (e.g., London kurz 1 Pf. St. 20.50).

Bürgerliche Rechtspflege.

Defensitive Aufstellungen. F.402.1. Nr. 5086. Schopfheim. Die Handelsfirma A. H. Drensch zu Sulzburg, vertreten durch J. Weid in Sulzburg, klagt gegen den abwesenden Johann Storz, Schuhmacher, früher in Schopfheim, aus Verleumdung vom Juni 1881, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 207 M. 12 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schopfheim auf. Mittwoch den 21. Septbr. 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Schopfheim, den 18. Juli 1881. Gausler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. F.369.2. Nr. 17153. Bruchsal. Die Katharina Roth, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Keller dahier, klagt gegen den Korfettensfabrikant Philipp Denninger von hier, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Verleumdung und Kauf, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf. Donnerstag den 15. Septbr. 1881, Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Bruchsal, den 16. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann. F.371.2. Nr. 14374. Sinsheim. Der Handelsmann Josef Gelberstein zu Bruchsal klagt gegen den Schuhmacher Konrad Hochstuhl von Hilsbach, zur Zeit in Amerika, aus Güterkauf vom 30. April 1878, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 130 Mark 35 Pf., nebst 6 1/2 Proz. Zins pro Martini 1878, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Sinsheim auf. Donnerstag den 20. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Sinsheim, den 14. Juli 1881. A. Häffner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Aufgebote. F.402.1. Nr. 12488. Waldshut. Die ledige Genofeba Metzger von Seggen hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes eines Sparbüchleins der Waisen- und Sparkasse Waldshut, ausgestellt auf dieselbe unterm 14. März 1874, sub Nr. 5856, über eine Einlage von 400 fl., das Aufgebote mit dem Anfügen beantragt, daß die hieraus bis 1. November 1880 berechneten Zinsen

zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. August 1881 Anzeige zu machen. Emmendingen, den 18. Juli 1881. Der Gerichtsschreiber: Tröndle. F.403.1. Nr. 6525. St. Blasien. Kornel Maier von Seggen bezieht auf Gemerkung Seggen folgende Eigenschaften: a. 6 Ar 62 Meter Acker in der oberen Kälberweide, Lagerbuch-Nummer 881, neben sich selbst und Johann Fehrenbacher, b. 6 Ar 38 Meter Acker in der oberen Mühle, Lagerbuch-Nummer 145, neben sich selbst und Alexander Deng, über deren Erwerb in den Grundbüchern kein Eintrag sich findet. Es werden daher nun auf Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hienmit aufzufordern, solche spätestens in dem am Mittwoch den 21. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. St. Blasien, den 14. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Erb. Konkursverfahren. F.401. Nr. 5619. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde verfügt: Ueber das Vermögen des Handelsmanns Jonas Weil Leopold Sohn von Emmendingen wird heute am 18. Juli 1881, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Notar Stark hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 18. August 1881 bei Großh. Amtsgericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch den 3. August 1881, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. September 1881, Vorm. 10 Uhr, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. August 1881 Anzeige zu machen. Großh. Amtsgericht zu Vörrach. Der Gerichtsschreiber: Appel. Vermögensabsonderung. F.319. Nr. 12843. Baden. Durch Urteil Großh. Amtsgerichts Baden vom 9. Juni l. J. wurde gemäß § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen die Vermögensabsonderung zwischen dem Bierbrauer Otto Müller hier, z. Bt. in Gießen, und seiner Ehefrau, Anna, geb. Ellenbach, ausgesprochen, unter Verfall der Letzteren in die Kosten. Dies wird hiermit veröffentlicht. Baden, den 14. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Luß. Entmündigung. F.339. Nr. 8630. Karlsruhe. Barbara Riensle, ledig, geb. den 28. Mai 1837 zu Stodach, z. Bt. hier wohnhaft, ist mit Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 14. Juli 1881, Nr. 15,625, wegen Wahnsinn im Sinne des P. R. S. 489 entmündigt und dieser Beschluß heute der Vormundschaftsbehörde mitgeteilt worden, was mit Hinwei-

lung auf R. C. P. D. § 603 Abs. 2 bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 16. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun. Zwangsversteigerung. F.372. Meßkirch. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirt und Bierbrauer Rupert Fritz von Raff die nachstehenden Liegenschaften, auf welche bei der heutigen l. Versteigerung kein Gebot erfolgte, am Dienstag den 2. August 1881, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Raff einer ll. Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert auch nicht erreicht werden sollte. Beschreibung der Liegenschaften. 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Schopf unter einem Dache, sammt Hausplatz und 10 Ar 15 Meter Hofraume im Oberdorf, neben Sebastian Schmidt und Ortsstraße. 2. Ein anderthalbstöckiges Brauereigebäude mit gewölbtem Keller u. angebauten Schweinställen beim Wohnhause. 3. 8 Ar 15 Meter Garten beim Hause. 4. 52 Ar 88 Meter Gartenland neben dem Ortsweg. 5. 9 Hektar 23 Ar 77 Meter Acker, in 5 Parzellen. 6. 3 Hektar 22 Ar 47 Meter Weide, in 3 Parzellen. 7. 67 Ar Wald im Häßle. Zusammen 30,790 Meßruthen, den 16. Juli 1881. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Gerichtsschreiber Kollenberger. Strafrechtspflege. Labung. F.397.1. Nr. 15,926. Vörrach. Es sind angeklagt: 1. Geheimer Johannes Thier von Helmshausen, 31 Jahre alt, Müller, zuletzt in Brödingen. 2. Geheimer Karl Gottlieb Wacker von Schönberg, 32 Jahre alt, Goldarbeiter, zuletzt in Vörrach. 3. Musfetter Wilhelm Kollmar von Vörrach, 31 Jahre alt, Metzger, zuletzt in Vörrach. 4. Referent (Führer) Ernst Gottfried Wolflinger von Ambach, 23 Jahre alt, Metzger, zuletzt in Vörrach. 5. Defononmehandwerker Jakob Friedrich Rau von Weiler, 24 Jahre alt, Schneider, zuletzt in Weiler, daß sie ohne Erlaubnis ausgenandert sind. Uebertretung des § 360 R. St. G. B. — Ref. v. Steinach, 24 Jahre alt, Biontner, zuletzt in Vörrach, daß er ausgenandert ist, ohne von einer Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung des § 360 R. St. G. B. — Termin zur Hauptverhandlung vor dem Großh. Schöffengericht Vörrach ist auf Dienstag den 6. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, wozu die Angeklagten auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Vörrach mit der Warnung vorgeladen werden, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St. P. O. vom Gr. Bezirksamt Vörrach ausgestellten Erklärung werden verurteilt werden. Vörrach, den 17. Juli 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund. F.349.3. Nr. 8065. Vörrach. Johann Ketterer von Daagen, zuletzt wohnhaft in Daagen, wird beschuldigt, als Ersatzreferent erster Klasse ausgenandert zu sein, ohne von der betreffenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 24. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Vörrach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Vörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Vörrach, den 11. Juli 1881. Appel, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. F.199.3. Nr. 4337. Korb. Gegen den Wehmann Franz Kager Dier von Waagshausen, zuletzt wohnhaft in Donau, welcher beschuldigt ist, ohne Erlaubnis ausgenandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. — wird auf Grund der Erklärung des Königl. Bezirkskommandos Donaueschingen das Hauptverfahren vor dem Großh. Schöffengericht Korb eröffnet. Auf Antrag des Großh. Amtsgerichts Korb wird der an unbekanntem Orte abwesende Angeklagte auf Samstag den 10. September, Vormittags 9 Uhr, zu der Hauptverhandlung vor das Gr. Schöffengericht Korb unter der Warnung vorgeladen, daß bei keinem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund der in § 472 St. P. O. bezeichneten Erklärung der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde wird verurteilt werden. Korb, den 1. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Deberle.